



Der Bürger so nah oder so fern?

Eine bürgernahe Polizei muss, dem Worte nach, nahe am Bürger sein. Wenn sie sich „in der Fläche zentralisiert“ ist sie fern vom Bürger, also wird aus der bürgernahen Polizei eine bürgerferne Polizei. Eine Entwicklung mit Folgen. Denn bisher fand die Bevölkerung ihre Polizei „toll“. Zahlreiche Umfragen bestätigten, die Deutschen haben hohes Vertrauen in ihre Polizei. Das hat die Polizei sich erarbeitet. Bürgernahe Polizeiarbeit, Prävention, Freund und Helfer auf der einen Seite, aber auch Repression dort, wo es notwendig und angezeigt war.

■ Dieses ausgewogene Verhältnis droht zu kippen

Derzeit greift der Virus der Zentralisierung gnadenlos um sich und wer dagegen opponiert, wird gerne als „Ewiggestriger“ abgetan. Bewährte Strukturen des breit gefächerten ländlichen Dienstes sind dann plötzlich „Anachronismen“. Sogar um die Sicherheit der Solisten im ländlichen Dienst fürchtet man, jedenfalls solange es in die Argumentati-

on passt. Allerdings ergibt die Studie „Gewalt gegen Polizisten“ keinen Hinweis darauf, dass der erfahrene „Dorfschutzmann“ bisher besonders gefährdet war.

Aber das Boot der Landespolizei rudert so, wie der Trommler trommelt. Und momentan trommelt er „Einsatz und Ermittlungen. Alles andere ist nachrangig“.

Na klar, Einsätze zu bewältigen ist eine Aufgabe der Polizei mit oberster Priorität. Aber, wer in einer lauen Sommernacht von Ruhestörung zu Ruhestörung fährt, weil viele Bürger die nachbarschaftliche Auseinandersetzung im sozialen Nahbereich verlernt haben, fragt sich schon, ob das wirklich „polizeiliche Aufgabe“ ist. Damit will ich sagen, dass nicht nur ein Blick auf „Wieviel“ sondern viel mehr auch ein Blick auf das „Was“ erforderlich wäre. Und immerhin leisten wir es uns nach wie vor, kommerzielle Großveranstaltungen mit kostenlosen Hundertschaftseinsätzen zu begleiten.

Es ist ein großes Wagnis mit ungewissen Folgen, aus einer Bürgerpolizei eine Einsatzpolizei zu machen. Möglicherweise wird sich das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei nachhaltig verändern. Der unkomplizierte und positive Kontakt wird mangels Möglichkeiten zum Ausnahmefall, wenn man das System zu Ende denkt. Geschlossene Polizeistationen auf dem Lande und ein Schlüssel „1 Bezirksbeamter auf 10 000 Einwohner“ geben Anlass zur Sorge.

Und wenn man mit Kollegen aus dem operativen Dienst redet, merkt man diese Sorge, das Unbehagen. Man merkt, dass man „eigentlich nur seine Arbeit machen will“, aber ständig wird an der Organisation herumgedoktert. Und man merkt auch, dass aus der betroffenen Wut vergangener Reformen mittlerweile Resignation geworden ist. „Die da oben“ und „wir hier unten“ ist immer häufiger eine Zustandsbeschreibung, wenn es um das Binnenverhältnis in der Polizei geht.



► Landesvorsitzender
Torsten Gronau

Eigentlich müsste man „zurück auf los“ gehen und neu in die Bewertung einsteigen. Ich glaube nicht, dass die Lösung der Zukunftsfragen bei der Polizei in einer gnadenlosen Zentralisierung und in einen Umbau in eine „Einsatz- und Ermittlungspolizei“ liegt. Bürgernahe Polizeiarbeit, Prävention und Verkehrsüberwachung haben gleichberechtigte Ansprüche. Warum fragt man eigentlich nicht die Leute, die die Arbeit jeden Tag machen?

*Kommentar von
Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0451.491597
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.5192221

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de

DPoG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Neues und niveauloses Gezänk um vermeintlich zu hohe Beamtenpensionen

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Kretschmar (Bündnis 90/Die Grünen), ein bisher eher unauffälliger Regierungschef, bedient sich des journalistischen Sommerlochs und bewirkt plötzlich Schlagzeilen.

Er postuliert: Die Beamtenpensionen seien im Vergleich zu den Renten zu hoch, er möchte (den Ruhestandsbeamten) we-

niger zahlen und (zu – weiten – Lasten ebendieser Menschen) den (nicht von diesen) belasteten Staatshaushalt sanieren:

■ Soweit so schlimm wie niveaulos und unanständig!

Von gleicher (gewollter) Sachkenntnis getrübt, blasen die Grünen in Schleswig-Holstein einmal mehr mit ins „ideologi-

sche Horn“. Den stets wiederholend selbst benannten eigenen Anspruch auf eine neue politische Kultur vermisse ich, wie zuletzt bei den nicht wirklich erfolgten Verhandlungen über die Übernahme der Tarifergebnisse für Beamte und Richter, erneut.

Den Ruhestandsbeamten gin-ge es zu gut, wird behauptet. Möchte man, dass es ihnen schlecht geht?



Wenngleich Löhne und Renten sowie Bezüge aktiver Beamter und Pensionsansprüche sowie so nicht ohne Weiteres gleichschaltbar sind, wird zudem gern vergessen oder man will es nicht wissen, dass bereits 1956/57 die Besoldungsansprüche auf der damaligen Vergleichsbasis von 1 000,- DM um sieben Prozent aus Gründen einer Eigenbeteiligung an der Alterssicherung gekürzt wurden. Im Klartext: Das auszuzahlende Gehalt wurde verringert. Was sieben Prozent in 1957 sowie der allgemeinen Kaufkraft- und Einkommensentwicklung seitdem und bis heute bewirkt, vermag ich hier in Kürze nicht darzustellen und kann von begnadeten Rechenkünstlern gern nachvollzogen werden.

Addierte man jetzt den bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten obligatorischen

Arbeitgeberanteil hinzu und hätten die Dienstherren diese von den Beamten erbrachten beziehungsweise ihrerseits zu erbringenden Vorsorgeleistungen wirkungsvoll angelegt, gäbe es entsprechende erhebliche Rückstellungen.

Allein, bis auf wenige Kommunen hat das niemand getan. Der „Staat“ erlaubte es sich, wie so oft das Geld anderweitig zu verwenden (auch das, das den Beamten gar nicht erst ausbezahlt wurde).

Schuld an hohen Kosten der Pensionäre – Überraschung! – sollen jetzt ausgerechnet die von diesem Fehlverhalten Betroffenen sein?

Im Übrigen richtet sich sowohl der generelle Anspruch von Bezügen im aktiven Dienstverhältnis sowie während des Ruhestands der Beamten und

Richter nach der Pflicht des Staates sie gemäß ihrer jeweiligen Vor- und Ausbildung sowie wesentlich der Wertigkeit ihrer wahrzunehmenden beziehungsweise wahrgenommenen Aufgaben lebenslang (amtsangemessen) zu alimentieren.

Die besondere Stellung der Beamten und Richter – mit allen Pflichten und Rechten – ist zudem nach wie vor durch das Grundgesetz, unsere Verfassung, klargestellt und in der Auswirkung ein beneideter, deutlicher Standortvorteil unseres Landes.

Prof. Dr. Hans-Werner Sinn (Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung) dazu: „Dass Beamte begünstigt sind, weil sie keine Sozialabgaben zahlen, ist ein Märchen. Da der Staat seit jeher mit der Privatwirtschaft konkurrieren muss-

te, sind bei gleichen Qualifikationsstufen die Netto- und nicht etwa die Bruttogehälter mit den Gehältern der Privatwirtschaft vergleichbar. Was andere an Sozialabgaben zahlen, wird den Beamten von vornherein nicht als Gehalt zugebilligt.“ (Vergleiche „Die 7 Irrtümer zur Beamtenversorgung“, dbb, 2010).

Ich mache es schlichter: Mitleid bekommt man umsonst – Neid muss man sich verdienen.

Letzteres ist offenbar gelungen!

Darüber hinaus ist die DPoIG gerne bereit, auf der Grundlage von Fakten zu diskutieren.

*Jochen Einfeldt,
Stellv. Landesvorsitzender*

Entwurf der Erschwerniszulagen-Verordnung missglückt

Das Finanzministerium leitete den Berufsverbänden den Entwurf einer neuen Erschwerniszulagen-Verordnung zu. Bereits in Vorgesprächen wurde signalisiert, dass man gerne mehr „Gerechtigkeit“ bei der Zahlung von Zulagen und „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ erreichen möchte.



Hierzu wolle man die bisherige Wechselschichtzulage beziehungsweise Schichtzulage mit erhöhten DzuZ-Sätzen zu einer neuen Polizeivollzugszulage verknüpfen. Am Ende sollte es aber „kostenneutral“ bleiben.

Dem Entwurf nach wurde nun eine neue Zulage für Polizeivollzugsbeamte geschaffen.

Demnach hat man vorgesehen, dass an Samstagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr je Stunde 1,25 Euro DzuZ gezahlt wird (anstatt 0,77 Euro).

Im Übrigen (also auch in den Nächten am Wochenende und vor Feiertagen) werden in der Zeit von 20 bis 6 Uhr dann 2,50 Euro die Stunde (anstatt 1,28 Euro) gezahlt.

Eine monatliche Wechselschichtzulage oder (kleine) Schichtzulage soll es dann nicht mehr geben.

Die DPoIG lehnt den Verordnungsentwurf ab. Die Vergütung für gesundheitlich belastenden Wechselschichtdienst oder Schichtdienst werden nicht ansatzweise finanziell ausreichend vergütet. Vergütungssätze unterhalb von fünf Euro für Nachtdienste und Dienste an Sonn- und Feiertagen sind gewerkschaftlich inakzeptabel.

Die Einführung einer gesonderten Zulage für Polizeivollzugsbeamte wird auf das „neue flexible Schichtmanagement“ begründet. Gemäß amtlicher Begründung ist das ursprüngliche Modell der Schichtzulage/

Wechselschichtzulage nicht mehr belastungsorientiert, da Beamte immer häufiger flexibel innerhalb von Zeitkorridoren zu ungünstigen Zeiten eingesetzt werden, ohne Schichtdienst zu versehen.

Hiermit wird richtigerweise eine Zustandsbeschreibung abgegeben, dass aus dem Grund des Personalmangels und sich kurzfristig entwickelnder polizeilicher Lagen neue Herausforderungen hinsichtlich des Personaleinsatzes notwendig sind. Das heißt in aller Regel, dass die Kolleginnen und Kollegen einer ständigen Disposition ausgesetzt sind und kaum noch verlässlich planen können. So zu tun, als wäre es eine Besserstellung für Polizeivollzugsbeamte, jetzt ja keinen planmäßigen Schicht- oder



Wechselschichtdienst machen zu müssen, ist eine Verknüpfung der Tatsachen. Vielmehr ist es eine weitere Erschwernis, unregelmäßig und kaum noch planbar zu ungünstigen Zeiten eingesetzt zu werden. Eine Verdoppelung der DzuZ- Vergütung im Falle einer außerplanmäßigen Dienstverlegung im bereits genehmigten Dienstplan erschiene der DPoIG angemessen. Flexibilität kann keine Einbahnstraße des Beamten sein. Wer bereit ist, seinen vorgeplanten Dienstplan kurzfristig über den Haufen zu werfen, sollte dafür angemessen vergütet werden.

Überhaupt findet die in der amtlichen Begründung zu § 4 Abs. 2 hochgelobte „Belastungsorientierung“ in den tatsächlichen finanziellen Sätzen keine Entsprechung. Wieso sollen nun ausgerechnet die Dienste am Samstagmittag finanziell besonders vergü-

tet werden? Weil sie vergleichsweise „billig“ sind?

Eine Erhöhung der Vergütung zur Nachtzeit auf 2,50 Euro ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung, wobei allen Orten nach „Kramer-Papier“ das Personal in den Nachtdiensten gering gehalten werden soll, sofern es sich um keine „Schwerpunktnächte“ handelt.

Diese anerkannten Schwerpunktnächte, also von Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen, hingegen werden künftig sogar schlechter vergütet (2,50 anstatt 3,07 Euro die Stunde). Es kann aus Sicht der DPoIG nur so sein, dass anerkannte Einsatzschwerpunkte, die in die ungünstigsten der ungünstigen Zeiten fallen, angemessen vergütet werden. Eine Erschwerniszulagen-Verordnung, die zum DzuZ- Sparmodell des Dienstherrn wird,

wird die DPoIG keineswegs mittragen.

Im derzeitigen Berechnungsmodell werden viele Kolleginnen und Kollegen künftig finanziell schlechter gestellt, zumal die monatlich im Falle von Urlaub, Krankheit, Fortbildung bisher fortgezahlte Schichtzulage wegfallen würde. Hier spart sich der Dienstherr bei sechs Wochen Jahresurlaub, zwei Wochen Fortbildung und gegebenenfalls bei Krankheit eine Menge Geld. Die Fortzahlung ist allerdings stets ein wichtiges Element gewesen, weil die körperlichen, psychischen und sozialen Belastungen durch Schichtdienst natürlich fortwirken.

Unter dem Strich ist die für die schleswig-holsteinische Polizei vorgesehene Sonderregelung nicht lukrativ und führt sogar zu einer Schlechterstellung.

Die finanzielle Hinterlegung der erhöhten Stundensätze findet keine Entsprechung in der Belastungssystematik. Dienste, in denen Polizeibeamte besonders häufig Dienst versehen müssen, weil die Lage es erfordert, können kein Argument sein, die Stundensätze dann zu verringern und höhere Stundensätze auszuloben, wo weniger Polizisten benötigt werden, zumal diese Dienste sogar mit Höchststärkensperrern versehen sind.

Die beabsichtigte Regelung aus § 4 Abs. 2 erscheint nicht nur ungerecht, sondern gar rechtlich bedenklich zu sein. Diese Regelung ist nicht geeignet, den besonderen Belastungen des Polizeidienstes gerecht zu werden und wird deshalb von der DPoIG abgelehnt.

*Torsten Gronau
Landesvorsitzender*

Hurra! Polizei-Azubis ziehen in Seniorenresidenz!

Kommentar zur Presseberichterstattung über die Auslagerung von Polizeianwärtlern

Ende Juli 2013 meldeten die „Lübecker Nachrichten“ (LN), dass der Landespolizei im Hinblick auf die zukünftige Unterbringung von Polizei-Auszubildenden in Eutin ein großer Coup gelungen sei:

Ab Anfang August würden erstmals in der Geschichte der Landespolizei 150 Polizeianwärter (des mittleren Dienstes) nicht mehr in der PD AFB-Unterkunft „Hubertushöhe“ wohnen – sondern unmittelbar nach ihrer Einstellung in die zwischen Eutin und Malente gelegene Seniorenresidenz Wilhelmshöhe ziehen.

Eine „klassische Win-win-Situation“ sei die neu geschaf-

fene und vertraglich auf zehn Jahre vereinbarte Kooperation zwischen der PD AFB und der Betreibergesellschaft der Seniorenresidenz gar.

Während die PD AFB aus allen Nähten platzen würde und man angesichts der außerordentlich hohen Einstellungszahlen in 2013 und den folgenden Jahren gar nicht wisse, wohin mit den ganzen Auszubildenden, sei die Seniorenresidenz wegen „isolierter Lage und Modernisierungsbedarf“ ohnehin nicht ausgelastet und daher unwirtschaftlich geworden.

Ein „generationsübergreifendes Wohnen der besonderen

Art“ werde man durch die neue Nachbarschaft von Polizei-Azubis und Senioren Tür an Tür schaffen, wird in dem LN-Artikel weiter jubiliert.

Auch für die Landespolizei sei diese Kooperation aus wirtschaftlicher Sicht lohnend. So habe das Finanzministerium jährliche Kosten von 140 000 Euro (1,4 Millionen Euro auf die zehnjährige Laufzeit) für die Auslagerung der Polizeianwärter errechnet, während der Neubau von Unterbringungsmöglichkeiten in der PD AFB zwischen 6 und 7 Millionen Euro kosten würde.

Als wenige Tage nach dieser Presseberichterstattung Finanzministerin Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen) die PD AFB besucht, berichten die LN, dass diese dennoch einen



► Foto: Pixelio.de

Investitionsbedarf in der Eutiner Polizeiliegenschaft anerkenne. Insbesondere für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes (überfällig und eigentlich selbstverständlich), die Sanierung von Wasserleitungen (seit vielen Monaten



herrscht die Gefahr der Legionellen-Infektion durch keimbelastetes Wasser in der PD AFB) sowie den Neubau einer Waschanlage für Dienst-Kfz würden rund 6,5 Millionen Euro vom Land bereitgestellt.

Nur von dem Umstand hoher und bis 2021 stetig steigender Einstellungszahlen, die durch Pensionierungsersatz der geburtenstarken Jahrgänge seit vielen Jahren absehbar waren, wurde man im Innen- und Finanzministerium offenbar völlig überrascht. Für die Schaffung von ausreichenden und zeitgemäßen Unterbringungsmöglichkeiten der Auszubildenden sowie auch weitere dringend erforderliche Bau-

maßnahmen (zum Beispiel einem neuen Einsatztrainingszentrum) sei derzeit kein Geld da.

Der Behördenleiter der PD AFB, Leitender Polizeidirektor Jürgen Funk, wird in den LN vom 3. August 2013 zwar mit der Aussage zitiert, Umfragen unter Auszubildenden hätten ergeben, die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft werde von 95 Prozent der Befragten nicht als Pflicht empfunden sondern eher positiv gesehen. Jedoch muss man nun konstatieren, dass die Politik und Führung der Landespolizei in den letzten Jahren es schlicht „verpennt“ haben, dafür Sorge zu

tragen, dass die Polizeianwärter weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen und ausgebildet werden können, die diesen Namen auch verdient.

Die Auslagerung von aktuell 150 Polizeianwärtern in eine Seniorenresidenz, die sich damit wirtschaftlich saniert oder wenigstens über Wasser halten kann, nun öffentlich als „Glücksfall“ für die PD AFB zu bezeichnen, stellt aus Sicht der DPoIG lediglich einen unangemessenen und aus der Not geborenen Zweckoptimismus dar. War doch noch Ende 2012 aus Innenministerium und LPA die Befürchtung zu hören, man werde den Einstellungsjahr-

gang 2013 möglicherweise erstmals in der Geschichte der Landespolizei von der Pflicht zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft entbinden und auf den freien Wohnungsmarkt schicken müssen.

So gesehen ist es natürlich ein „glücklicher“ Umstand, dass unsere Nachwuchskräfte, die Polizisten von morgen, beim Wohnen mit alten und pflegebedürftigen Menschen unter einem Dach schon während der Ausbildung ihre soziale Kompetenz sowie wohl auch das subjektive Sicherheitsgefühl der dort lebenden Senioren stärken können.

Thomas Nommensen

Wacken 2013 – 24 Jahre „louder than hell“

Das Wacken-Open-Air-Festival 2013 ist gelaufen, die annähernd 100 000 Teilnehmer aus aller Welt sind mittlerweile wieder abgereist. Das Gelände, immerhin etwa 240 Hektar Fläche, wird wieder gereinigt und verwandelt sich langsam wieder in das, was es eigentlich ist: Weiden, Wiesen und Äcker.

Nach wenigen Tagen ist nicht mehr zu erkennen, dass hier nur kurz zuvor das größte Heavy-Metal-Festival der Welt stattfand.

Es ist schon eine logistische Meisterleistung, was die Veranstalter hier jährlich wiederkehrend auf die Beine beziehungsweise auf die Wiese stellen.

Dass das alles so klappt, ist auch der Zusammenarbeit mit den verschiedensten Behörden zu verdanken. Für alle daran beteiligten Menschen bedeutet das eine Menge Arbeit und Verantwortung. Schließlich muss man sich auf alle Eventu-

alitäten, seien es mögliche Unwetter, größere Schadenslagen oder einfach nur Verkehrsstauungen, einstellen und nach Möglichkeit bereits vor dem Eintreffen solcher Herausforderungen das passende Konzept „auf Tasche“ haben.

Auch für die Polizei stellt dieses Event Jahr für Jahr eine große Herausforderung dar. Nicht nur, dass die Einsatzleiter während des ganzen Jahres an den Vorbereitungen und Planungen beteiligt sind, auch die Einsatzkräfte müssen einige Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen. Bei allen Wetterbedingungen mit den dazugehörigen Schwierigkeiten (Hitze, Lärm, Matsch, provisorische Unterbringung, lange Dienstzeiten mit An- und Abreise und so weiter) stehen sie parat, um die Sicherheit der vielen feierlaunigen Teilnehmer zu gewährleisten. Das alles in der Haupturlaubszeit bei stetig schwindenden Personalresourcen.

Eine Woche lang stehen sie den Besuchern vieler Nationalitäten und den Anwohnern der gesamten Umgebung rund um die Uhr zur Verfügung und leisten Arbeit, die teilweise weit über die normale Polizeiarbeit hinausgeht. Viele der Besucher äußern sich auch in den gängigen Internetportalen nur positiv über die freundlichen und immer hilfsbereiten „Freunde und Helfer“ der schleswig-holsteinischen Polizei. Auch dies kann man getrost als Besonderheit des Wacken-Open-Air-Festivals bezeichnen.

Auffallend ist natürlich auch, dass die Zahlen der zur Anzeige gebrachten Straftaten in Anbetracht der riesigen Teilnehmerzahlen vergleichsweise niedrig und in diesem Jahr sogar noch weiter gesunken zu sein scheinen. Die angezeigten Körperverletzungen sind „an einer Hand abzuzählen“ (!), Verkehrsunfälle, Trunkenheitsfahrten und Drogenfunde sind für so eine Größenordnung als ver-



schwindend gering anzusehen und selbst die Diebstähle aus Zelten sind eher rückläufig (wenn auch immer noch viel zu hoch).

Alles in allem: Trotz einer großen Belastung für die eingesetzten Polizeibeamten wieder einmal ein friedlicher aber nach wie vor auch besonderer Einsatz.

Weniger als 48 Stunden nach dem Ende des Festivals waren die 75 000 Karten für 2014 bereits ausverkauft!

Man sieht sich also wieder – 2014, dann zum 25. Mal „louder than hell“.

Frank Hesse